

Den Fortgang des grossen Unternehmens begleiten wir mit unseren besten Wünschen. Mit besonderer Spannung sehen wir der Ausgabe der Urkunden Karls d. Kahlen entgegen, dem Werke, an dessen Vollendung der unvergessliche Giry durch den Tod gehindert wurde. M. T.

111. Die Vorarbeiten zur Herausgabe der Staufer-Diplome bringen in zwei Arbeiten von Hans Hirsch sehr erfreulichen Ertrag ('Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster im 11. und 12. Jh.', Mitt. d. Instituts f. Oesterr. Geschichtsf., VII. Ergänz.-Bd., S. 471—612, und 'Die Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening', ebenda XXIX, S. 1—63). Während die zweite Arbeit der einheitlichen, durch Beigabe von 4 Lichtdrucktafeln in dankenswerter Weise erläuterten Untersuchung einer wichtigen Urkundengruppe gilt, zerfällt die erste Arbeit in eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die aber fast durchaus den Urkundenbeständen von Klöstern der Hirsauer Kongregation gelten, und deren ganz bedeutender Wert auf dem Gebiete vergleichender Diplomatik in dem überzeugenden Nachweis enger und vielseitiger Wechselbeziehungen zwischen Königs- und Papsturkunden für den Ausgang des 11. und den Anfang des 12. Jh. liegt. Die Beweisführung wird durch hübsche archivalische Funde, besonders aus den zu St. Paul in Kärnten verwahrten Beständen von St. Blasien im Schwarzwald unterstützt. Der besonnenen Kritik wird man sich grösstenteils gern anschliessen. Ueber Einzelheiten mitzusprechen, sind die Kollegen von der Abteilung der vielfach in die Untersuchung hereingezogenen Salier-Diplome und die Bearbeiter der Papsturkunden viel berufener als ich. M. T.

112. E. Grabers Schrift 'Die Urkunden König Konrads III.' (Innsbruck, Wagner 1908), von der ein Teil schon 1905 als Berliner Dissertation erschienen ist, darf als ein fleissig gearbeiteter und nützlicher Beitrag zur Lehre von den Kaiserurkunden des 12. Jh. bezeichnet werden und wird auch als Vorarbeit für die Edition der Diplome des Königs willkommen sein. Der Verf. hat zwar die in deutschen Archiven liegenden Originale fast sämtlich benutzt, die im Ausland und insbesondere die in Italien verwahrten aber nicht einsehen können; so kann man natürlich nicht erwarten, dass er den Gegenstand erschöpft hat. Wohl aber wäre es deshalb geraten gewesen, dass er in dem 5., die Fälschungen behandelnden, Kapitel sich auf die Stücke beschränkt hätte, deren handschriftliche